

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2019/114

Aktenzeichen	MGH
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Joerg Waldmann

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	23.09.2019
Stadtverordnetenversammlung	14.10.2019
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2019

Kaufvertrag Mehrgenerationenhaus

Beschlussvorschlag

Dem Kaufvertrag zwischen der Stadt Oestrich-Winkel und der Fa. Jökel Bau GmbH & Co. KG in der vorliegenden Fassung vom 02.08.2019 wird zugestimmt.

Die übrigen Mittel i.H.v. derzeit 550.140,92 € werden im Haushaltsplan 2020 unwiderruflich veranschlagt. In gleicher Höhe ist eine Kreditermächtigung in 2020 zu veranschlagen.

Die Veranschlagung von weiteren Investitionsmaßnahmen soll im Einklang mit den v.g. Beschlusspunkten erfolgen. Sollten im Zuge des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2020 nicht alle beschlossenen Investitionsmaßnahmen - in Folge eines zu hohen Kreditbedarfes - genehmigt werden / durchführbar sein, sind Investitionsmaßnahmen in der Weise zurückzustellen, dass die Finanzierung der v.g. Mittel sichergestellt werden kann.

Sachverhalt

Siehe Vertrag in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Aktuell stehen 1.010.000,00 € zur Auszahlung bereit. Die Mittel können mit dem Abschluss der öff. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 in Anspruch genommen werden.

Die übrigen Kosten von derzeit 550.140,92 € sollen (können) erst in 2020 zahlungswirksam werden. Zur Absicherung wurde der Beschlussvorschlag siehe oben erweitert. Die Folgekosten sind mit Blick auf die aktuelle Kaltmiete von 60.000,00 € p.a. in den Folgehaushalten finanzierbar. Für die Jahre 2020/2021 sind die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen, Tilgungen und Zinsen veranschlagt worden. Auch die vors. Betriebskosten wurden berücksichtigt. Insbesondere die zahlungswirksamen Unterschiede zwischen der bisherigen Mietzahlung und den künftigen Abschreibungen / Darlehensraten könnten sich positiv auf die Liquiditätssituation der Stadt auswirken. Aktuell wird von einem Kaufpreis inkl. üblicher Kaufnebenkosten und der Zusatzausstattungen von 1.560.140,92 € ausgegangen.

Anlage(n)

1. Kaufvertrag MGH
2. Teilungserklärung MGHTeil1
3. Teilungserklärung MGHTeil2

Oestrich – Winkel, 05.09.2019

Dezernatsleiter